

**Einheitliche Vergabekriterien für die städtischen und freien Kindertageseinrichtungen für Kinder und für die Verlässliche Grundschule in Schopfheim**

**1. Vorrangig einen Platz für einen Betreuungsplatz erhalten:**

a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.

b) Kinder, bei denen nach erfolgter Überprüfung durch den Sozialen Dienst der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohles gem. § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird.

c) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr Schulpflichtig werden und noch keine Einrichtung besuchen.

d) Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippeangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

**2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:**

<b>Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz</b>	
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt*	<b>5 Punkte</b>
beide Erziehungsberechtigte Beschäftigt *	<b>10 Punkte</b>
Eine/Ein Alleinerziehende/r Beschäftigt *	<b>11 Punkte</b>
* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nach gehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung / Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.	

<b>Beschäftigungsumfang**</b>	
Geringfügig (8-15 h/Woche)	<b>3 Punkte</b>
Halbtags (16-27 h/Woche)	<b>4 Punkte</b>
Ganztags (ab 28h/Woche)	<b>5 Punkte</b>
** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringeren Beschäftigten maßgebend	

<b>Sonstige Kriterien</b>
<b>Kindergarten:</b>
Geschwisterkinder ***
<u>Ältere</u> Kinder haben Vorrang
Wohnortnähe
<b>Verlässliche Grundschule:</b>
<u>Jüngere</u> Kinder haben Vorrang
Geschwisterkinder ***
*** Bei gleicher Punktzahl wird der Platz zugunsten des Kindes vergeben, dessen Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung betreut wird